



K O N F E R E N Z N O R D D E U T S C H L A N D

Agenda der Regierungschefin und Regierungschefs der norddeutschen Länder für eine zukunftsfeste norddeutsche Wirtschaft

Nicht nur das Alleinstellungsmerkmal maritime Wirtschaft, sondern, wie von der OECD bestätigt, auch einzigartige Standortvorteile zur Erzeugung erneuerbarer Energien und den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft zeichnen die norddeutschen Länder aus. Mit den höchsten Erzeugungskapazitäten für On- und Offshore-Windstrom, unterirdischen Formationen zur Speicherung von Wasserstoff, Seehäfen mit Logistik- und Importterminals für grünen Wasserstoff und synthetische Energieträger, maritimen Unternehmen mit Erfahrungen und Forschungseinrichtungen mit wissenschaftlicher Expertise zur Erzeugung und dem Einsatz neuartiger Energieträger nehmen die norddeutschen Länder eine Schlüsselrolle beim Erreichen der Klimaschutzziele und dem Gelingen der Energiewende in Deutschland ein.

Die Regierungschefin und Regierungschefs der norddeutschen Länder danken dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie in ihrem Gespräch am 6. November 2020 für die Unterstützung der norddeutschen Wirtschaft bei der Überbrückung der Corona bedingten Folgen. Mit dem Ziel, den aktuell massiven Anpassungs- und Innovationsdruck nicht nur mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen zu begleiten, sondern regulatorische Weichen zu stellen, die den Bestand der norddeutschen Wirtschaft nachhaltig sichern, weisen sie darauf hin:

A Wirtschaft unter Corona-Bedingungen sichern

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs weisen mit Sorge darauf hin, dass die norddeutschen Länder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung sehr schwer von den Folgen der Corona bedingten Krise betroffen sind. Das gilt für alle Branchen - nach dem jüngsten Beschluss von Bund und Ländern zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie aber - besonders für die von erneuten temporären Schließungen betroffenen Betriebe, Unternehmen, Selbständigen, Vereinen und Einrichtungen.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder begrüßen daher den Beschluss von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe, um die von den temporären Schließungen im November 2020 erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständigen, Vereine und Einrichtungen für finanzielle Ausfälle zu entschädigen.

3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder danken den von erneuten Schließungen Betroffenen für ihren Beitrag zur Eingrenzung des Infektionsgeschehens und setzen sich im Gespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie dafür ein, dass der Bund schnellstmöglich Klarheit über die konkrete Ausgestaltung und den Auszahlungszeitpunkt der sogenannten Novemberhilfen schafft. Zumindest die Zahlung eines Abschlags muss kurzfristig erfolgen.
4. Die Regierungschefin und Regierungschefs stimmen überein, dass die Auszahlung der Novemberhilfe daran gebunden werden muss, dass betriebsbedingte Kündigungen im Förderzeitraum ausgeschlossen sind.
5. Festzustellen ist, dass neben den von den Schließungen erfassten Unternehmen auch Unternehmen betroffen sind, die wesentlich von diesen Schließungen betroffen sind und daher wesentliche Teile ihres Umsatzes verlieren. Diese müssen ebenfalls Berücksichtigung finden. Gleiches gilt für das Beherbergungsgewerbe, das aufgrund der beschlossenen Verbote für touristische Übernachtungsangebote stark in seiner Geschäftstätigkeit eingeschränkt ist.
6. Die Regierungschefin und Regierungschefs der norddeutschen Länder bitten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen um kurzfristige Klärung der beihilferechtlichen Grundlage mit einem angemessenen Prozentsatz des Umsatzes als Bezugsgröße für die außerordentliche Wirtschaftshilfe größerer Betriebe. Diese darf nicht dazu führen, dass besonders betroffene Unternehmen, die in den vergangenen Monaten auf Unterstützung angewiesen waren, dadurch keine ausreichende Hilfe erhalten können. Sie darf auch nicht dazu führen, dass nicht mehr unterstützt werden kann, wenn in den nächsten Monaten weitere Unterstützung erforderlich ist.
7. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird gebeten, für die Umsetzung der Corona-Überbrückungshilfen und der außerordentlichen Wirtschaftshilfe zeitnah eine Software zur Verfügung zu stellen, die eine rechtssichere, zügige und störungsfreie Bewilligung durch die Bewilligungsstellen der Länder gewährleistet.
8. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möge bei der Ausgestaltung der außerordentlichen Wirtschaftshilfe die elektronische Antragstellung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für alle Unternehmen vorsehen. Eine direkte Antragsberechtigung ist auszuschließen. Um eine zeitnahe Auszahlung an die Unternehmen zu gewährleisten wird vorgeschlagen, die erforderlichen Nachweispflichten zu reduzieren und bundeseinheitlich zu regeln.
9. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe steht neben anderen Unterstützungsinstrumenten, insbesondere der Überbrückungshilfe II und der Kurzarbeit. Vor diesem Hintergrund ist durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen das Verhältnis der außerordentlichen Wirtschaftshilfe zu diesen bestehenden Instrumenten zu klären.

B Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende

1. Die im Entwurf des EEG 2021 geplante Erhöhung der Ausbaupfade für die erneuerbaren Energien, insbesondere für Windenergie an Land und Photovoltaik, werden als unzureichend für die Erreichung eines Anteils von 65% erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 angesehen. Bereits absehbare, den Stromverbrauch erhöhende Entwicklungen wie die Elektromobilität und Sektorkopplung einschließlich grüner Wasserstoffherzeugung müssen vom Bundesgesetzgeber realistisch in die Bemessung der Ausbaupfade eingerechnet werden.
2. Besonders der Aufwuchs an Wasserstoffherzeugungsanlagen von bis zu 10 GW Gesamtleistung bis spätestens 2040 bedarf einer Anhebung der Ausbauziele für Windenergie auf See, um einen planungssicheren Aufbau der erforderlichen Offshore-Wind-Kapazitäten zu ermöglichen. Für die Windenergie an Land wiederum wird ein Zubau von 5 GW pro Jahr als erforderlich angesehen.
3. Ein bundesweiter Ausbau der Windenergie an Land und eine verbesserte regionale Steuerung des Windenergieausbaus wird befürwortet. Bei der Bemessung regionaler Quoten ist zu gewährleisten, dass auch ausreichend Raum für das notwendige Repowering in Norddeutschland bleibt.
4. Die angesichts einer verbesserten regionalen Steuerung vorgesehene Abschaffung des Netzausbaugesbietes ist ein richtiger und überfälliger Schritt. Als konsequenter Folgeschritt sollte das bisherige Netzausbaugesbiet zu einem Netzinnovationsgebiet – indem netzbezogene Innovationen wie die Kopplung der Strom- und Gasnetzinfrasturktrur mithilfe von Elektrolyseuren gezielt ermöglicht werden – erklärt werden. Erwartet wird, dass die Bundesregierung adäquate Rahmenbedingungen für die Sektorenkopplung, Energiespeicher und Flexibilitäts Optionen schafft.
5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder begrüßen, dass zur Erhöhung der Akzeptanz vor Ort eine gesetzliche Regelung zur finanziellen Teilhabe von Kommunen an der Wertschöpfung neuer Windenergieanlagen im EEG 2021 geschaffen werden soll. Der Bund wird gebeten kurzfristig zu prüfen, wie diese verpflichtend ausgestaltet werden kann. Im laufenden parlamentarischen Verfahren gilt es, die Regelung durch eine Definition der betroffenen Gemeinden und eine Festlegung planbarer kommunaler Einnahmen zu präzisieren. Entsprechend der Einigung im Vermittlungsausschuss sollte auch eine finanzielle Teilhabe der Bürger eingeführt werden, denn dieser kommt bei der Akzeptanzhöhung eine Schlüsselrolle zu.
6. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob für den Erhalt von Bürger- und Kommunalenergie – als wichtigem Bestandteil einer gesellschaftlich verankerten Energiewende – die europarechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der De-minimis-Regelung genutzt und Bürgerenergieprojekte weitest möglich, freigestellt werden können. Dabei ist auf tatsächlich schutzwürdige, lokal verankerte Bürgerenergiegesellschaften abzustellen. Es ist sicherzustellen, dass keine Zerstückelung der Projekte erfolgt und eine Umgehung von Ausschreibungsverfahren vermieden wird.

7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder halten die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung einer zweiten Gebotskomponente in den Ausschreibungen für Windenergie auf See für nicht sachgerecht und regen die Nutzung des Modells der Differenzverträge an. Der Bundesrat hat diese Ansicht bekräftigt (BR-Drs. 314/20(B)).
8. Bis Ende 2025 endet für eine installierte Leistung von 16 GW die zwanzigjährige EEG-vergütung. Für diese sollten Rahmenbedingungen für Power Purchase Agreements (PPA) und die regionale Grünstromvermarktung verbessert werden, um die Voraussetzungen für einen wettbewerblichen Grünstrommarkt zu schaffen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, die Einführung kurzfristig unterstützender Maßnahmen für das Repowering und den nachhaltigen Weiterbetrieb für nicht-repoweringfähige Windenergieanlagen zu prüfen.
9. Die Bundesregierung wird gebeten, weitere gesetzliche Anpassungen auf den Weg zu bringen, um Hemmnisse für den Windenergieausbau einschließlich Repowering, die außerhalb der Regelungssphäre des EEG und WindSeeG liegen, abzubauen. Wichtige Punkte sind im Beschluss zu TOP 4.1 der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17.06.2020 aufgeführt.
10. Um Norddeutschland zu einer nicht nur national, sondern auch international führenden Wasserstoffregion weiterzuentwickeln, bedarf es zügig geeigneter regulatorischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer zwischen Bund und den norddeutschen Ländern abgestimmten Strategie.
11. Die Regierungschefin und –chefs der norddeutschen Länder begrüßen daher die Möglichkeit eines Austauschs mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie über vorzugswürdige Maßnahmen und nächste Schritte, um die Markteinführung von grünem Wasserstoff zu beschleunigen und die Potentiale Norddeutschlands zur Sicherstellung einer zukünftig klimaneutralen deutschen Energieversorgung und Wirtschaft ausschöpfen zu können.
12. Um den von der Bundesregierung angestrebten Markthochlauf bei der Erzeugung und dem Einsatz von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zu ermöglichen, fordern die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder neben einer zügigen Umsetzung der 38 Maßnahmen des Nationalen Wasserstoffkonzeptes der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode Folgendes ein:
 - a. Im Rahmen der EEG Novelle ist die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien möglichst vollständig und ohne Ausnahmen von der EEG-Umlage ab Januar 2021 zu befreien.
 - b. Eine Reduzierung weiterer staatlich induzierten Preisbestandteile des erneuerbaren Stroms, der für die Erzeugung von Wasserstoff und dessen Nebenprodukte eingesetzt wird, ist zu prüfen.

- c. Einen gezielten Ausbau von Elektrolysekapazitäten nahe den größten Erzeugungsregionen für erneuerbare Energien in Norddeutschland, um in zeitlichen Phasen eines Überangebotes den Strom nicht abzuregeln und zu vergüten, sondern durch Flexibilitätsoptionen wertschaffend speicher- oder nutzbar machen zu können.
- d. Wasserstoffnetze benötigen kurzfristig einen geeigneten Regulierungsrahmen, der es ermöglicht, schnell und unkompliziert sowohl bestehende Erdgasnetze auf Wasserstoff umzurüsten als auch neue Wasserstoffpipelines zu errichten. Der bewährte Regulierungsrahmen ist so weiter zu entwickeln, dass er auch auf Wasserstoffnetze angewendet werden kann. Ferner sollten die Netzentwicklungspläne Strom und Gas stärker verschränkt werden.
- e. Um die Genehmigung und Errichtung von Wasserstoffprojekten zu beschleunigen, sollen (Standard-)Genehmigungsverfahren entwickelt werden.
- f. Zur wissenschaftlichen Begleitung und Koordinierung eines wasserstoff-basierten industriellen Umstrukturierungsprozesses in Deutschland sollten Bund und Länder die Errichtung eines Wasserstoffkompetenzzentrums in Norddeutschland unterstützen.
- g. Auf europäischer Ebene möge sich die Bundesregierung für eine Beimischungsquote von aus Erneuerbaren Energien erzeugtem grünen Kerosin und eine eindeutige Klassifizierung bzw. Zertifizierung von grünem Wasserstoff einsetzen.
- h. Eine auf einen ambitionierten Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft in Deutschland ausgerichtete Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED II) in nationales Recht ist vorzunehmen.
- i. Im Kontext der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) der EU sind für Raffinerien baldmöglichst die Voraussetzungen zu schaffen, um die Anrechnung von grünem Wasserstoff im Produktionsprozess zu ermöglichen.
- j. Großen Wasserstoffvorhaben steht der EU-Fördermechanismus für „Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)“ offen. Die Bundesregierung wird gebeten, dieses Instrument unter Einbindung geeigneter norddeutscher Unternehmen zu fördern.

C Weichen für den Erhalt der deutschen Schiffbauindustrie
--

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder bitten die Bundesregierung um die uneingeschränkte Anwendung des Großbürgerschaftsprogramms auf den Schiffbau mit hälftiger Obligoteilung zwischen Bund und Bundesland.
2. Sie begrüßen den Wirtschaftsstabilisierungsfonds der Bundesregierung und fordern den Bund auf, dieses Instrument auch im Schiffbausektor einzusetzen, um die Werften und maritimen Zulieferer mit ihren zehntausenden Arbeitsplätzen als industrielle Kerne in der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland zu erhalten.

3. Für die Erneuerung der Behördenflotte durch innovative und klimafreundliche Schiffe sollen im Bundeshaushalt ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Bundesregierung soll sich für die Einrichtung eines möglichst europäischen Förderprogramms zur Flottenerneuerung mit dem Ziel einsetzen, privatwirtschaftliche Schiffsbestellungen in Europa auszulösen, welche unter gegenwärtigen Marktbedingungen nicht vorgenommen werden können und die zur Erreichung der gesetzten Klima- und Umweltschutzziele beitragen.
5. Über die zügige Umsetzung anstehender öffentlicher Beschaffungsprojekte und Ausschöpfung bestehender vergaberechtlicher Rahmenbedingungen soll der Bund direkt Einfluss auf die Wirtschaftskraft der deutschen Schiffbauindustrie und ihrer Zulieferer nehmen.
6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder betonen die Bedeutung des Marineschiffbaus für die maritime Wirtschaft in Deutschland. Sie verweisen vor allem auch auf das Bekenntnis im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, auf faire und chancengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im internationalen Umfeld hinzuwirken.
7. Sie begrüßen die Aufnahme des Marineüberwasserschiffbaus in die Liste der nationalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Schlüsseltechnologien durch das Bundeskabinett. Sie bitten die Bundesregierung auf dieser Grundlage Ausschreibungen für Neubau- und auch Reparaturaufträge nur auf nationaler Ebene durchzuführen bzw. nationalen Bewerbern Vorrang einzuräumen.
8. Angesichts der Herausforderungen für die Schiffbaubranche durch die Corona-Pandemie sollten für die Dauer dieser Krise Vergabeverfahren beschleunigt und alle Möglichkeiten der Lockerung im Europäischen Beihilfenrecht genutzt werden. Die Vergabeverfahren könnten beispielsweise durch innovative, klimafreundliche und realistische Anforderungen für Bundesbeschaffungsobjekte sowie eine angemessene und ausreichende Untermauerung öffentlicher Projekte im Bundeshaushalt optimiert werden. Flexible Zahlungsziele, die die zu stellenden Sicherheiten und finanziellen Risiken nicht ausschließlich beim Auftragnehmer belassen, und Entscheidungskriterien, die neben dem Preis auch technisches Konzept, Referenzen sowie Wertschöpfungsanteile stärker berücksichtigen, wären ebenfalls hilfreich.
9. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der norddeutschen Länder bitten die Bundesregierung, die Herausforderungen und Perspektiven des deutschen Schiffbaus für die kommenden 15 bis 20 Jahre mit Ländern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und betroffenen Unternehmen zu erörtern.
10. Ferner wird die Bundesregierung gebeten, die Konsolidierung im Schiffbau weiterhin moderierend zu begleiten. Ziel sollte es sein, dass eine enge Zusammenarbeit deutscher Schiffbaukompetenzen im weltweiten und europäischen Umfeld bestehen kann.